

Projektbeschreibung - Aufgabenstellung

Vergabe-Nummer: 6.691.55-06-SC-01

Auftraggeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein

**Projekt: Neubau Hochwasserrückhaltebecken
im Zuge der Umsetzung Hochwasserschutzkonzept Gewässer 2. Ordnung „Schweina“**

Leistungen: Planungsleistungen entsprechend der Aufgabenstellung

1. Projektbeschreibung

Die Stadt Bad Liebenstein beabsichtigt im Rahmen der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes für das Gewässer 2. Ordnung „Schweina“ in 36448 Bad Liebenstein Ortsteil Schweina, die im vg. Konzept mit der lfd. Nr. 23 bezeichnete Einzelmaßnahme – Neubau Hochwasserrückhaltebecken - , nachfolgend HRB genannt, baulich umzusetzen.

Der geplante Standort des HRB befindet sich im „Schweinaer Grund“ oberhalb Ortslage des Ortsteils Schweina. Der Bereich in dem das HRB geplant ist, liegt in den nachfolgend genannten Schutzgebieten

- Naturpark „Thüringer Wald“
- Landschaftsschutzgebiet Thüringer Wald
- FFH-Schutzgebiet „Schweinaer Grund – Zechsteingürtel“

Entlang des Gewässers befinden sich zudem zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope.

Das Gewässer Schweina liegt in einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet gemäß § 76 Abs. 3 WHG, gehört zum Flussgebiet Weser und ist Risikogewässer.

Ergänzend wird hier auf die Anlage 1 - Übersichtsplan und Anlage 2 - Lageplan verwiesen. Das Einzugsgebiet nebst Flächengröße ist in der Anlage 1.2 des hydrologischen Gutachtens ersichtlich.

Zum betreffenden Gewässerabschnitt ist anzumerken, dass sich dieser in einem naturnahen Zustand befindet. Die ökologische Durchgängigkeit ist gegeben und soll auch weiterhin erhalten werden. Durch die Maßnahme soll das im Hochwasserschutzkonzept vorgegebene Schutzziel zum Schutz der Bevölkerung und der in den Ortslagen Schweina und Barchfeld befindlichen Infrastruktur und zur Verbesserung der Gewässerstruktur erreicht werden. Die Umsetzung der o. g. Einzelmaßnahme soll in der nächsten Förderperiode (2023-2027) erfolgen.

Ergänzend wird auf den Erläuterungsbericht in der Anlage 3 verwiesen.

Die Baukosten belaufen sich entsprechend der vorliegenden Kostenschätzung auf insgesamt 3.000.000,00 € Netto.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss - Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“ gefördert.

2. Aufgabenstellung Planung

Folgende Planungsleistungen sollen beauftragt werden:

2.1 Leistungsbild Ingenieurbauwerke § 43 HOAI 2021 i.v.m. Anlage 12 Nr. 12.1 und 12.2

Honorarzone: IV

(Anlagen des Wasserbaus - Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren mit mehr als 100 000 m³ und weniger als 5 000 000 m³ Speicherraum)

Zu erbringende Leistungsphasen: Leistungsphasen 1 bis 4

Anrechenbare Baukosten: 3.000.000,00 € Netto

Die in der Leistungsphase 4 zu erstellende Genehmigungsplanung bedarf der wasserrechtlichen Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde oder gegebenenfalls eines Planfeststellungsbeschlusses oder einer Plangenehmigung nach ThürVwVfG. Welche Genehmigung erforderlich ist, entscheidet sich nach der standortbezogenen UVP-Prüfung nach UVPG.

Besondere Leistungen:

- Erstellen von Leitungsbestandsplänen
- Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch, Kataster und anderen amtlichen Unterlagen
- Vermessung und Erstellung von Vermessungsunterlagen als Grundlage für die Planung mit folgendem Leistungsumfang:
 - Beschaffung von Lage und Höhenanschlusspunkten
 - Terrestrische Standortaufnahme als Ergänzung zur Gewässervermessung
 - Erstellung eines Lage- und Höhenplanes für den Standort und den Rückstauraum
 - Übernahme und Einfügen der Katastergrenzen in die Vermessungsunterlagen
 - Erstellung der erforderlichen Quer- und Längsschnitte
 - Abfrage der Leitungsbestände aller Versorgungsträger
- Mitwirken bei der standortbezogenen Vorprüfung im Einzelfall nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Anlage 2 und 3 UVPG
- Mitwirkung bei der Erstellung des Nachweises der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses der Notwendigkeit der Maßnahme (zum Beispiel Gebiets- und Artenschutz gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7)
- Erstellung eines orientierenden Baugrundgutachtens mit folgendem Leistungsumfang:
 - Erstellung und Abstimmung eines Aufschlusskonzeptes
 - Baugrundbohrungen
 - Baugrundsondierungen
 - Probennahmen der verschiedenen Erdstoffe
 - Labortechnische Ermittlung der Kennwerte für die Zuverlässigkeitsnachweise
 - Geotechniker Bericht mit zeichnerischer Darstellung

-

- Bedarfsposition (nur EP):
(Diese Position ist nur erforderlich wenn die hydraulischen Daten des vorliegenden Hydrologischen Gutachtens von 2015 (siehe Anlage 5) nicht ausreichen um den nachfolgenden Leistungsumfang zu ermitteln.)

Erstellung eines ergänzenden hydrologischen Gutachtens für die Planung des HRB mit folgendem Leistungsumfang:

- Ermittlung der Zuflusswellen zum HRB für Bemessungshochwässer BHQ (1) bis BHQ (3)
 - Retentionsberechnung für das HRB
 - Erstellung aller notwendigen Leistungskurven für die Betriebseinrichtungen
 - Nachweise der Überflutungssicherheit des Bauwerkes (Freibordermittlung)
 - Dokumentation und abschließender Bericht
- Vorabstimmungen mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden
 - Koordinieren von Planungsbeteiligten
 - Ausarbeiten von Leistungskatalogen für Leistungen Dritter
 - Mitwirken bei Verwaltungsvereinbarungen
 - Mitwirken bei der Beschaffung der Zustimmung von Betroffenen
 - Mitwirken bei der Antragsstellung gegenüber der Unteren Wasserbehörde - Zusammenstellen der Antragsunterlagen für die erforderliche Genehmigung
 - Teilnahme an bis zu 3 Sitzungen in den politischen Gremien

2.2 Leistungsbild Tragwerkplanung § 51 HOAI 2021 i.v.m. Anlage 14 Nr. 14.1 und 14.2

Honorarzone: IV

(Tragwerke mit hohem Schwierigkeitsgrad, insbesondere statisch und konstruktiv schwierige Tragwerke in gebräuchlichen Bauarten und Tragwerke, für deren Standsicherheit- und Festigkeitsnachweis schwierig zu ermittelnde Einflüsse zu berücksichtigen sind)

Zu erbringende Leistungsphasen: Leistungsphasen 1 bis 4

Anrechenbare Kosten: 1.500.000,00 € Netto

2.3 Leistungsbild landschaftspflegerischer Begleitplan § 26 HOAI 2021 i.v.m. Anlage 7 und 9

Honorarzone: III (hohe Anforderungen)

Zu erbringende Leistungsphasen: Leistungsphasen 1 bis 4

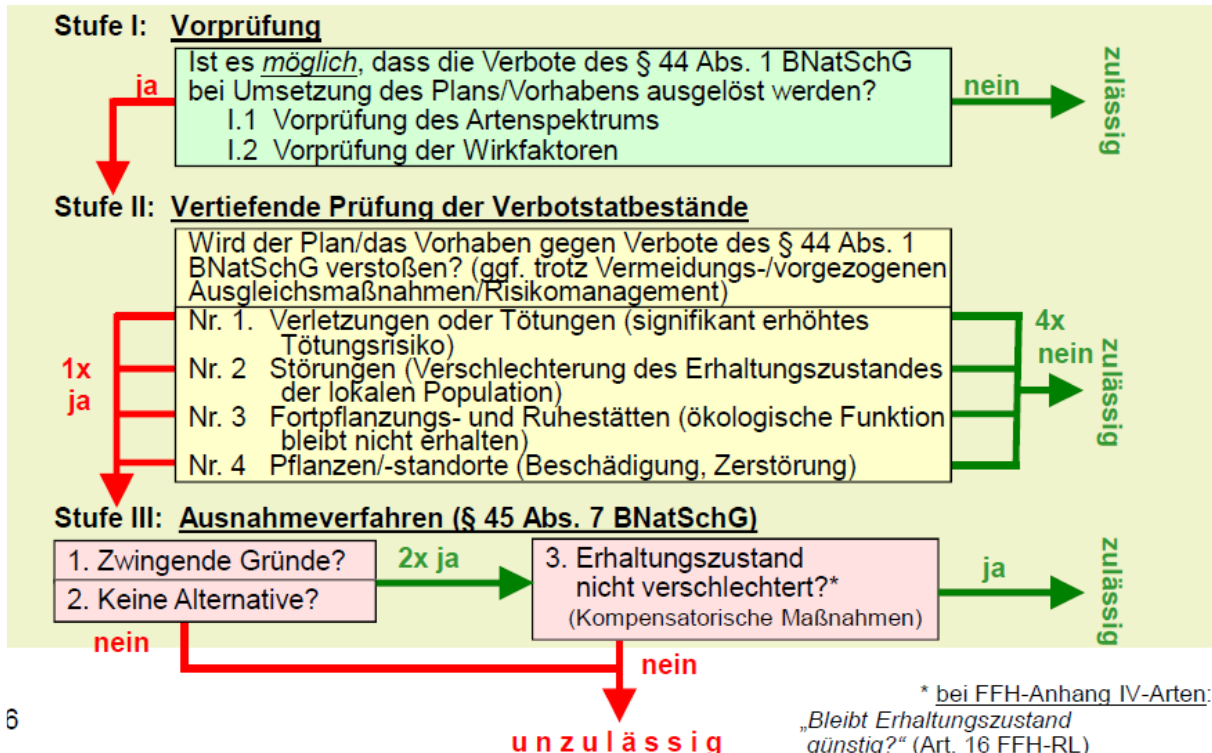
Vorläufige Größe des Untersuchungsraumes: 30 ha

Besondere Leistungen:

- Mitwirken bei der standortbezogenen Vorprüfung im Einzelfall nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Anlage 2 und 3 UVPG inclusive Erarbeitung und Zusammenstellung der für die UVP-Vorprüfung erforderlichen Unterlagen und Beteiligung der zuständigen Behörde, hierzu gehören:

- Datenrecherche
- Beschreibung des Vorhabens
- Darstellung des Ist-Zustandes
- Darstellung der erkennbaren Auswirkungen
- Festlegung des Untersuchungsrahmens
- Allgemeine UVP-Vorprüfung

- Durchführung der Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG nach folgendem Schema



6

- Erstellung des Nachweises der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses der Notwendigkeit der Maßnahme (zum Beispiel Gebiets- und Artenschutz gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7)
- Erstellen von zusätzlichen Unterlagen im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfungen oder Prüfungen zur Vereinbarkeit mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
- Vorabstimmungen mit allen Planungsbeteiligten und Fachbehörden
 Ausarbeiten von Leistungskatalogen für Leistungen Dritter (z. B. Gutachten für artenschutzrechtliche Prüfung)

3. Bereitzustellende Unterlagen

Parallel zu Fassung der vollständigen Unterlagen in Papierform sind alle Unterlagen auch in digitaler Form auf USB-Stick zu übergeben. (Planunterlagen im DXF/DWG/Shape-Format sowie als PDF und Beschreibungen, Berechnungen und Dokumentationen als Word- bzw. Excel-Datei und/oder

Bilddateien im JPEG, GIF, PNG-Format) Die kartographisch darstellbaren Daten sind im GIS-Format zu erfassen und abzuspeichern. Mit dem digital zur Verfügung gestellten Daten soll ein kompatibler Datenaustausch mit der Landesverwaltung und dem TLUBN möglich sein.

Die Unterlagen in Papierform und in digitaler Form sind in jeweils fünffacher Ausfertigung bereitzustellen.

4. Öffentlichkeitsarbeit, Projektbesprechungen, Präsentationen

Bei der Kalkulation der Honorarkosten ist die Vorbereitung und Teilnahme zu folgenden Veranstaltungen und Besprechungen zu berücksichtigen:

- Projektbesprechungen und Präsentationen
Eine ausreichende Anzahl von Projektbesprechungen und Terminen sind vorzusehen für: Projektstart, Datenübergabe, Vorstellung von Zwischenergebnissen, Abstimmungen unter Einbezug aller zuständigen Behörden, Anliegertermine.
- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen – hier eine Informationsveranstaltung zu Projektbeginn
- Teilnahme an bis zu drei Sitzungen der politischen Gremien

5. Stundensätze

Es sind Stundensätze für

- Auftragnehmer/Geschäftsführer
- Projektleiter
- Projektbearbeiter
- Zeichner/Techniker
- sonst. Mitarbeiter

anzubieten.

6. Nebenkosten

Die Nebenkosten sind als Pauschale in Prozent der Nettohonorarkosten anzugeben.

7. Referenzen

Es sind mind. zwei gleichartige Referenzobjekte (Planung LPH 1 bis 4 von Anlagen des Wasserbaus - Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren mit mehr als 100 000 m³ und weniger als 5 000 000 m³ Speicherraum) zu benennen.

8. Zeitplan

Mit den Planungsleistungen soll unmittelbar nach der Auftragsvergabe begonnen werden. Die Zeitschiene ist auf Seite 3 der Anlage 3 dargestellt. Die Leistungsphase 4 ist bis zum 31.12.2022 abzuschließen.

9. Bewertung der Angebote

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Angebote.

10. Anlagen

- Anlage 1 – Übersichtsplan
- Anlage 2 – Lageplan
- Anlage 3 – Erläuterungsbericht Maßnahme Nr. 23
- Anlage 4 - Hochwasserschutzkonzept
- Anlage 5 - Hydrologisches Gutachten 2015 nebst Anlagen

Alle vorgenannten Leistungen sollen mittels Vergabeverfahren nach VgV vergeben werden.
Es sollen folgende Lose gebildet und ausgeschrieben werden:

Los 1 - Leistungsbild Ingenieurbauwerke § 43 HOAI 2021 i.v.m. Anlage 12 Nr. 12.1 und 12.2

Los 2 - Leistungsbild Tragwerkplanung § 51 HOAI 2021 i.v.m. Anlage 14 Nr. 14.1 und 14.2

Los 3 - Leistungsbild landschaftspflegerischer Begleitplan § 26 HOAI 2021 i.v.m. Anlage 7 und 9

Bad Liebenstein, den 02.12.2021

aufgestellt durch:

gez. Koblitz
Sachbearbeiter Bauamt

Stadtverwaltung Bad Liebenstein
Dienststelle Schweina
August-Bebel-Straße 12
36448 Bad Liebenstein